

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Carla-Beatrice Steinert

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Grundzüge des ärztlichen Berufsrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Grundzüge des Vertragsarztrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Praktikerratschläge für RechtsanwälteInnen zu Berufsrecht, Fristenkontrolle, u.a.

Mannheimer Anwaltsverein; 1 Stunde 30 Minuten

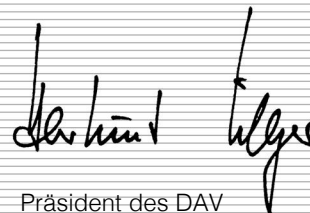
Die Cochemer Praxis als Möglichkeit einer effektiven Vernetzung der Professionen im Fam etc.

Mannheimer Anwaltsverein; 2 Stunden

58. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien

DeutscheAnwaltAkademie GmbH, Berlin; 1 Stunde

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Mai 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Carla-Beatrice Steinert

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

58. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht

DeutscheAnwaltAkademie GmbH, Berlin; 2 Stunden

58. Deutscher Anwaltstag - Deutschlands Anwaltschaft in Europa, Block 2: Mandat in Europa

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden 45 Minuten

58. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden

58. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft Mietrecht und Immobilien

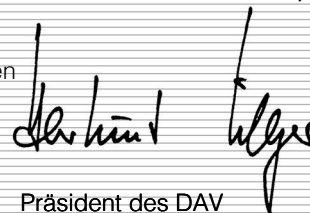
AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde

58. Deutscher Anwaltstag - Ausschuss Internationaler Rechtsverkehr

Ausschuss Internationaler Rechtsverkehr des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden

58. Deutscher Anwaltstag - EG-Beihilfenrecht / Fördermittel aus Brüssel

DAV-Büro Brüssel; 2 Stunden 15 Minuten



Präsident des DAV

Berlin, den 08. Mai 2008

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

